

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND BEHANDLUNGSBEDINGUNGEN (AGB)

Sehr geehrter Patient, sehr geehrte Patientin, sehr geehrte Eltern!

Die Inanspruchnahme der ärztlichen und nichtärztlichen Dienstleistungen unserer Ordination erfolgt zu den folgenden Bedingungen, soweit wir schriftlich nicht etwas anderes vereinbaren:

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen, die in der **Ordination von Dr. Ulrike Thelesklav** (im Folgenden „Ärztin“) gegenüber Patient:innen bzw. deren gesetzlichen Vertreter:innen erbracht werden. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

2. Vertragsabschluss

Der Behandlungsvertrag kommt zustande, sobald die/der Patient:in bzw. deren gesetzliche:r Vertreter:in eine ärztliche Konsultation in Anspruch nimmt und die Ärztin die Behandlung übernimmt.

3. Leistungen

Die Ärztin erbringt ihre Leistungen nach den Grundsätzen der ärztlichen Wissenschaft und Erfahrung sowie im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Behandlungserfolg.

4. Honorare und Verrechnung

Die Ordination ist grundsätzlich eine Wahlarztordination. Nur für Versicherte der KFA Graz erfolgt eine Direktverrechnung mit der Krankenkasse aufgrund eines Kassenvertrages als Kinderfachärztin. Ansonsten rechnet die Ärztin als Wahlärztin nicht über E-card mit der Krankenkasse direkt ab, sondern die/der Patient:in bzw. deren gesetzliche:r Vertreter:in bezahlt die Leistung direkt nach der Ordination vor Ort (Bankomat oder bar). Nachträgliche Zahlungen mittels Zahlschein bzw. Online-Banking sind aus verwaltungstechnischen Gründen leider nicht möglich.

Es wird dabei eine Honorarnote ausgestellt, die vom Empfänger – gerne auch von der Ärztin – bei der zuständigen Krankenkasse eingereicht werden kann, um einen Teil des Geldes zurückzuerhalten.

- Besteht eine private Zusatzversicherung mit ambulantem Tarif-Baustein, so kann der nicht refundierte Rest der Honorarnote dann bei dieser eingereicht werden.
- Die Höhe des Honorars richtet sich nach Art, Umfang und Dauer der jeweiligen Untersuchung sowie nach gegebenenfalls erbrachten Sonderleistungen. Vor Inanspruchnahme einer Leistung kann beim Ordinationspersonal eine unverbindliche

Kosteneinschätzung eingeholt werden. Die tatsächlichen Kosten ergeben sich aus der im konkreten Fall erbrachten medizinischen Leistung und können daher von der vorab genannten Schätzung auch abweichen.

- Die Höhe des Kostenersatzes durch die Krankenkasse beträgt bis zu 80% des Kassentarifs der betreffenden auf der Honorarnote aufgelisteten Kassenleistungen und ist unter anderem auch davon abhängig, ob in dem Quartal/Abrechnungszeitraum ein/e andere/r Kinderarzt/Kinderärztin konsultiert wurde.
- Daher kann die konkrete Höhe des Kostenersatzes nicht garantiert werden.

5. Termine und Absagen

Einerseits gibt es Ersttermine, die allen neuen und auch den bestehenden Patient:innen offenstehen (Erstordination, Abklärungstermin und Mutter-Kind-Pass-Termin) und andererseits Folge-Termine, welche ausschließlich für bestehende Patient:innen der Ordination vorgesehen sind. Das ergibt sich daraus, dass bei einem Ersttermin eine komplette Voranamnese erforderlich ist.

Zu den Erstterminen wird gebeten, ca. 15 Minuten vor dem Termin in die Ordination zu kommen, um eine reibungslose Aufnahme der Stammdaten zu ermöglichen. Auch ein Anamnesebogen der Vorerkrankungen sowie eine Einwilligungserklärung (Datenschutz) wird beim ersten Termin immer ausgefüllt. Sowohl Anamnesebogen als auch die Einwilligungserklärung können auch schon im Vorfeld von der Homepage heruntergeladen und zu Hause vorbereitet werden, um Stress bei der Anmeldung zu ersparen.

Termine können mittels Online-Buchung auf der Homepage [www.thekinderaerztin](http://www.thekinderaerztin.at) oder telefonisch unter **0316/232144** vereinbart werden. Terminanfragen können auch unter praxis@thekinderaerztin.at per E-Mail gestellt werden.

Es ist für die Ärztin wichtig, dass alle Patienten in der Ordination möglichst kurze Wartezeiten haben. Deshalb ist es notwendig, dass vereinbarte Termine eingehalten werden. Absagen müssen spätestens 24 Stunden vor dem Termin erfolgen. Bei nicht rechtzeitig per Telefon oder per E-Mail abgesagten Terminen, kann ein Ausfallshonorar in Höhe der Hälfte des gebuchten Termins verrechnet werden.

Bei Akutfällen außerhalb der Erreichbarkeit während der Öffnungszeiten wird um telefonischen Kontakt mit der Gesundheitshotline (Tel: 1450) und im Notfall (z.B. Atemnot, Bewusstseinsverlust) immer um Vorstellung in den umliegenden Spitalsambulanzen über die Rettung/Notarzt (Tel: 144) gebeten.

6. Mitwirkungspflichten

Patient:innen bzw. deren gesetzliche Vertreter:innen sind verpflichtet, der Ärztin vollständige und wahrheitsgemäße Angaben über Krankengeschichte, Medikation und sonstige relevante Umstände zu machen. Unterbleiben diese Angaben, übernimmt die Ärztin keine Haftung für daraus entstehende Nachteile.

7. Haftung

Die Ärztin und ihr Ordinationsteam legen großen Wert auf eine sorgfältige, gewissenhafte und fachlich fundierte Betreuung jedes Kindes. Trotz aller Bemühungen kann der Erfolg einer Behandlung jedoch nicht in jedem Fall garantiert werden. Eine Haftung wird – soweit gesetzlich zulässig – nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten übernommen. Für leichte Fahrlässigkeit sowie für den ausbleibenden Behandlungserfolg wird keine Haftung übernommen. Die Ärztin übernimmt zudem keinerlei Haftung oder sonstige Gewährleistung für irgendwelche in die Ordination eingebrachten Gegenstände (z.B. Spielzeug oder Gewand).

8. Datenschutz und Schweigepflicht

Alle personenbezogenen Daten werden gemäß den Bestimmungen der DSGVO und des Ärztegesetzes verarbeitet.

Die Ärztin unterliegt der ärztlichen Verschwiegenheitspflicht. Eine Weitergabe von Daten erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Patient:innen bzw. deren gesetzliche Vertreter:innen oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtung.

9. Verschwiegenheitspflicht der Patient:innen

Patient:innen und deren gesetzliche Vertreter:innen verpflichten sich, Informationen über andere Patient:innen, die sie im Rahmen des Aufenthalts in der Ordination erlangen, vertraulich zu behandeln.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Behandlungsverhältnis ist – soweit gesetzlich zulässig – Graz.

11. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.